



Antwort zur Anfrage Nr. 0157/2016 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend
Ausnahmen in der T-30-Zone (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich gilt in Tempo 30 km/h Zonen die Vorfahrtsregelung rechts vor links. Von dieser Regelung kann nur dann abgewichen werden, wenn es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern. Die Abweichungen sind durch das Zeichen 301 (Vorfahrt) anzuordnen. Das Zusatzzeichen abknickende Vorfahrtsstraße darf nicht als Zusatz zu einem Verkehrszeichen 301 (Vorfahrt) angebracht werden. Dies ist nur in Verbindung mit Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße) möglich, welches aber nicht in 30 km/h Zonen aufgestellt werden darf. Daher wurde hier bewusst die rechts vor links Regelung eingeführt und dies auch deutlich durch das Markieren von Wartelinien angezeigt.

Mainz, 25.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete